

Kirchenpflege der reformierten Kirche Knonau zur Abstimmung am 23. September 2018 über die  
Revision der Kirchenordnung der Reformierten Kirche des Kantons Zürich

Die bisherige Fassung der Kirchenordnung bevorzugt kleine und mittelgrosse Kirchgemeinden, indem diese pro reformiertem Einwohner mehr Pfarrstellen-Prozente erhalten. Dies aus dem einfachen Grund, dass es in jeder Kirchgemeinde Grundaufgaben gibt, die nicht von der Zahl der Gemeindemitglieder abhängen, wie z.B. Gottesdienste, Unterricht und Verwaltung.

Die Revision der Kirchenordnung möchte dies ändern. Die prozentuale «Bevorzugung» kleiner Gemeinden soll nicht nur aufgehoben werden, sondern ins Gegenteil gekehrt werden, indem grosse Gemeinden pro reformiertem Einwohner mehr Pfarrstellen-Prozente erhalten. Hintergrund ist das Fusionsprojekt «Kirchgemeinde Plus», das zum Ziel hat, kleine und mittelgrosse Kirchgemeinden abzuschaffen und zum Zusammenschluss zu zwingen. Die Abstimmungsvorlage vom 23. September 2018 will dies forcieren, indem kleine und mittelgrosse Gemeinden durch «Aushungern» bei den Pfarrstellen fusionsbereit gemacht werden sollen. Die Kirchensynode hat nur bei ganz kleinen Gemeinden eine 50%-Klausel eingeführt, um die Existenz der Kirchgemeinden in kleinstem Rahmen zu sichern.

Für unsere Kirchgemeinde in Knonau bedeutet dies, dass wir nicht wie bisher eine Pfarrstelle mit 60%, sondern nur noch mit 50% zugesprochen erhalten würden.

Die Kirchenpflege sieht dieser Entwicklung mit Sorge entgegen und empfiehlt – nach Abwägung aller Aspekte – mehrheitlich die Ablehnung der neuen Kirchenordnung.

Die Kirchenpflege der Pfarrgemeinde Knonau